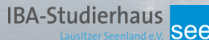


Einführung Förderprogramme für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Fokusgruppe Maßnahmen und Förderung

Beate Zimmermann

21.09.2021



Förderlandschaft

- EU Förderinstrumente (mit Bezug zu regionalem Klimaschutz und -anpassung)
 - ▶ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): regionale und städtische Entwicklung
 - ▶ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Nationale ELER-Umsetzung
 - ▶ Direktzahlungen (1. Säule der GAP)
 - ▶ LEADER und EIP-AGRI (2. Säule der GAP)
 - ▶ finanzielle und inhaltliche Unterstützung der Länder durch den Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
- Nationale EFRE-Umsetzung
 - ▶ Operationelle Programme mit Förderstrategien für Länder
 - ▶ Erstellung der OP unter Berücksichtigung der Partnerschaftsvereinbarung mit dem Bund

Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

- Was (Auswahl)
 - ▶ Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen
 - ▶ Verbesserung des Wasserrückhalts
 - ▶ Verbesserung des Wassermanagements
 - ▶ Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des Gebietsabflusses
- Wer
 - ▶ GAK und ELER: Körperschaften des öffentlichen Rechts wie GUV und Kommunen
 - ▶ ELER: zusätzlich Körperschaften privaten Rechts wie Verbände und Vereine
- Wie: bis 90 % (GAK) und bis 100 % (ELER)
- Wo: ILB, fortlaufend (GAK) oder zum Stichtag (ELER; z.Z. nicht möglich)
- Gültigkeit: bis 31.12.2022



Weitere Möglichkeiten

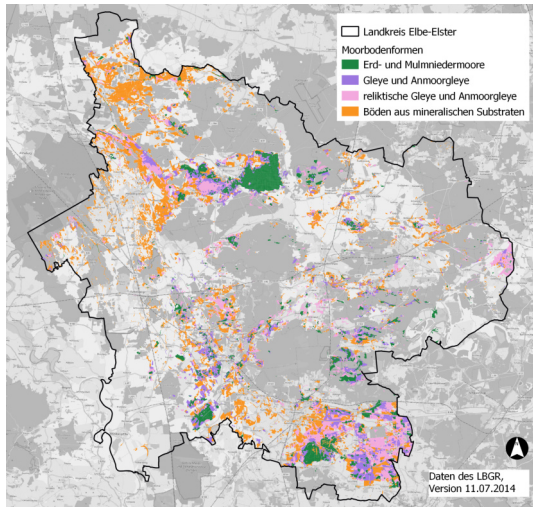
- Maßnahmen zur Moorrevitalisierung förderfähig über
 - ▶ Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins (100 %)
 - ▶ Stiftung NaturSchutzFond Brandenburg (Zuschuss)
 - ▶ MoorFutures
 - ▶ EU-LIFE
- Löschwasserversorgung (RL des MIK Brandenburg, Amstblatt Nr. 28)

AUKM Moorschonende Stauhaltung

- IAWAK-Maßnahme Kulturstaue
- Was
 - ▶ Ganzjährig hohe Wasserhaltung im Grünland auf Moor- und Anmoorböden
 - ▶ durch ganzjährige Wasserrückhaltung von 10 cm unter dem mittleren Geländeniveau, nachgewiesen durch eine feste Markierung der Stauhöhe am Bauwerk
 - ▶ zwischen 1.6. und 15.10. Absenkung um weitere 20 cm möglich
- Wer: Brandenburgische Landwirtschaftsbetriebe
- Wie: mit Einhaltung der Stauhöhe 387 Euro je Hektar und Jahr
- Wo: Landwirtschaftsamt, bis 31.12. des Jahres
- Gültigkeit: bis 31.12.2023

Gebietskulisse Moorschonende Stauhaltung

Referenzierte Moorbodenkarte des Landes Brandenburg



Zusammenarbeit Landbewirtschaftung, Teil A

- Was
 - ▶ Schaffung der strategisch-planerischen Grundlage für eine effektive und effiziente markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung
 - ▶ Initiierung des Umsetzungsprozesses
- Wer: Zusammenschluss Betriebsinhaber/innen, Zusammenschluss LW und Verbände, Gebietskörperschaften
- Wie: bis 80 sowie bis 100 %
- Wo: ILB, stichtagsgebunden (z.Z. nicht möglich)
- Gültigkeit: bis 31.12.2025

Wachstum und nachhaltige Entwicklung

- Was
 - ▶ allgemein: Nachfolgeprogramm des Stadtumbauprogramms, unterstützt Gemeinden bei Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels
 - ▶ Grundlage: Städtebauförderungsrichtlinien
 - ▶ Durchführung von Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere Verbesserung der grünen Infrastruktur, ist eine zwingende Voraussetzung für die Förderung von Gesamtmaßnahmen
 - ▶ geförderte Maßnahmen zur Klimaanpassung
 - ▷ wassersensible Stadt- und Freiraumplanung
 - ▷ Reduzierung des Wärmeinseleffektes
- Wer: Kommunen
- Wie: Zuschuss
- Wo: Landesamt für Bauen und Verkehr, i.d.R. bis 30.10. des Jahres
- Gültigkeit: bis 31.12.2025 (?)



Vertragsnaturschutz Offenland

- Was
 - ▶ allgemein: Maßnahmen zur Pflege spezieller Biotope und Artenhilfsmaßnahmen v.a. auf Grün- und Ackerland
 - ▶ Maßnahmen mit Bezug zur Klimaanpassung: Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Feucht- und Frischwiesen sowie von Hochstaudenfluren
- Wer: natürliche oder juristische Personen, land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Unternehmen aller Rechtsformen im Haupt- und Nebenerwerb, Landschaftspflegeverbänden sowie sonstige Vereine und Verbände
- Wie: Vertrag (Vertragsnehmer muss über Flächennutzungsberechtigung verfügen)
- Wo: Landesamt für Umwelt (für Flächen in FFH-Gebiete der Naturparke über Ansprechpartner für Umsetzung NATURA 2000)
- Gültigkeit: nicht gebunden an EU-Förderperiode



EU-Förderperiode 2021 bis 2027

- Beginn ab 2022
- Operationelles Programm für EFRE (Entwurf)
 - ▶ Aufbau und Umsetzung kommunalen Starkregenrisikomanagements
 - ▶ Aufbau und Förderung eines strategischen grünen Risikomanagements für historische Gärten und Parkanlagen
 - ▶ Anpassung des innerstädtischen Hochwasserschutzes an den Klimawandel
 - ▶ Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Entwicklungen in Städten, z.B. Aufwertung, Umgestaltung und Ausbau sowie Vernetzung von städtischen Freiflächen und Infrastrukturen mit besonderer Relevanz für Klimaschutz und -anpassung

Weiterführende Informationen

- Naturnahe Entwicklung von Gewässern und Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes
 - ▶ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/wasser/richtlinie-gewentw-lwh/>
- Moorschutzförderung - AUKM Moorschonende Stauhaltung
 - ▶ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/moorschonende-stauhaltung/>
- Zusammenarbeit für Landbewirtschaftung und klimaschonende Landnutzung
 - ▶ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/fachuebergreifend/zusammenarbeit-fuer-landbewirtschaftung-und-klimaschonende-landnutzung/>
- Bund/Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)
 - ▶ <https://lbv.brandenburg.de/5086.htm>
- Vertragsnaturschutz im Offenland
 - ▶ <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/vertragsnaturschutz/offenland/>



Reg | Klim

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung